

Stadtratsbeschluss 685 vom 18. Oktober 2023

B+A 26/2023: «Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030»

- Protokollbemerkungen der Bildungskommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 23. August 2023 hat der Stadtrat den B+A 26/2023: «Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030» verabschiedet. An der Sitzung vom 21. September 2023 hat die Bildungskommission das Geschäft behandelt und folgende Protokollbemerkungen zur Überweisung beantragt:

Protokollbemerkung 1

Zu Kapitel 6.2 «Kulturpolitische Leitsätze» auf S. 29

Der Stadtrat setzt sich als Vorstandsmitglied von LuzernPlus und des VLG dafür ein, dass die Strukturförderung des kulturellen Mittelbaus nachhaltig gesichert wird.

Erwägungen

Der Stadtrat setzt sich bereits heute in den Gremien von LuzernPlus/RKK und im Verband Luzerner Gemeinden (VLG) für die regionale Kulturförderung sowohl in der Projektförderung als auch in der Strukturförderung ein. Mit seinem Engagement in diesen Gremien macht sich der Stadtrat ebenso für die städtischen Kulturstrukturen mit regionaler/überregionaler Bedeutung (u. a. kultureller Mittelbau) stark. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass gerade in der Diskussion um die kantonale Kulturförderung und der damit verbundenen Rückweisung der kantonalen Botschaft 126 «Weiterentwicklung regionale Kulturförderung» ein aktives städtisches Mitwirken für eine gute Lösungsfindung von hoher Bedeutung für die städtischen Kulturstrukturen ist.

Die Kulturagenda 2030 formuliert unter dem Schwerpunkt «Kommunikation, Netzwerk, Kooperation» sowohl eine diesbezügliche Zielsetzung wie auch ein explizites Handlungsfeld und eine entsprechende Massnahme:

Zielsetzung (Kulturagenda 2030, Kap. 8.4.1)

- Die Stadt Luzern koordiniert ihre Kulturförderung auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene mit Bund, Kanton und RKK/LuzernPlus.

Handlungsfeld 3 «Kooperationen» (Kulturagenda 2030, Kap. 8.4.2)

- Die Stadt Luzern pflegt den Dialog und die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Kooperationsebenen; Region – Kanton – Bund. Sie engagiert sich in den entsprechenden Gremien und Arbeitsgruppen. Für die Weiterentwicklung der städtischen Kulturförderung bilden diese Kooperationen eine bedeutende Grundlage.

Massnahme «Kooperationen» (Kulturagenda 2030, Kap. 8.4.3)

– Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für eine gute Lösung im Bereich der regionalen Förderung (kantonale Strukturförderung) ein.

Der Protokollbemerkung wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 2

Zu Kapitel 7.3 «Förderinstrumente» auf S. 32 f.

Der Stadtrat setzt sich für familienfreundliche Auslandateliers für Kunst- und Kulturschaffende ein.

Erwägungen

Ein Atelieraufenthalt soll Kunst- und Kulturschaffenden ermöglichen, Inspiration zu schöpfen, neue Eindrücke zu erfahren, Netzwerke zu bilden und neue Projekte anzugehen. Insofern ist ein Atelieraufenthalt eine wichtige Phase in der künstlerischen Entwicklung. Die Stadt Luzern stellt bereits heute Ateliers zur Verfügung, die familienfreundliche Rahmenbedingungen bieten. So wird das städtische Atelier in Chicago bereits heute von Familien genutzt. Zudem verfügt die Schweizerische Städtekonferenz Kultur (SKK) über Ateliers für Kulturschaffende in Kairo, Genua, Buenos Aires und Belgrad. Diese Ateliers werden abwechselnd den Mitgliedsstädten der SKK zur Verfügung gestellt, so auch der Stadt Luzern. Auch hier besteht mit dem Atelier in Belgrad ein Atelier, das familienfreundlich ausgerichtet ist. Insofern kommt die Stadt Luzern also heute schon der Nachfrage nach familienfreundlichen Ateliers nach. Sie setzt sich in der nationalen Diskussion um die Ausgestaltung der Ateliers für verschiedene Formen der Ateliernutzung ein, sofern der eigentliche Grundgedanke des Atelierstipendiums – die künstlerische Impulsgebung und Weiterentwicklung – nicht verloren geht.

Der Protokollbemerkung wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 3

Zu Kapitel 8.1 «Schwerpunkt 1: Kulturelle Vielfalt» auf S. 37 ff.

Der Stadtrat prüft Massnahmen, wie innerhalb LuzernPlus eine Strukturförderung für den kulturellen Mittelbau angestrebt werden kann, sollte sich eine Lösung auf kantonaler Ebene über das Jahr 2026 hinaus verzögern.

Erwägungen

Der Stadtrat stützt sich auf die Antwort zur Protokollbemerkung 1. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass gerade in der Diskussion um die kantonale Kulturförderung und der damit verbundenen Rückweisung der kantonalen Botschaft 126 «Weiterentwicklung regionale Kulturförderung» ein aktives städtisches Mitwirken für eine gute Lösungsfindung in naher Zukunft von hoher Bedeutung für die städtischen Kulturstrukturen ist. Es gilt aber zuerst und in erster Priorität, eine kantonale Lösung zu finden. Innerhalb des Gremiums LuzernPlus/RKK setzt sich der Stadtrat bereits heute aktiv damit auseinander, wie mit einer allfälligen Verzögerung einer Lösungsfindung über das Jahr 2026 hinaus umgegangen wird, und prüft entsprechende Massnahmen. Er tut dies im Bewusstsein um die Bedeutung der verschiedenen städtischen Strukturen mit regionaler Ausstrahlung.

Der Protokollbemerkung wird opponiert.

Protokollbemerkung 4

Zu Kapitel 8.3 «Schwerpunkt 3: Kulturraum» auf S. 42 ff.

Der Stadtrat prüft Massnahmen, um das KKL in Zukunft als niederschwelliges und breit genutztes Kulturhaus zu positionieren.

Erwägungen

Das KKL Luzern als architektonisches Meisterwerk von Jean Nouvel hat sich in den letzten 25 Jahren national wie auch international als vielseitiges Veranstaltungshaus in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung etabliert.

Hinsichtlich der kulturellen Veranstaltungen im Haus zeigt sich die Vielfalt über sämtliche Genres und Zielgruppen hinweg, die von Klassik über Filmmusik, Blasmusik, Blues, Pop/Rock bis Folklore und mehr reicht. Es zeigt sich, dass das Haus auch heute schon als breit genutztes Veranstaltungshaus agiert, wobei es sich bei den Veranstaltungen vorwiegend um Fremdveranstaltungen handelt. Zahlreiche dieser Veranstalter bieten in ihren Veranstaltungsprogrammen niederschwellige Formate an, die Zugänge sowohl zu Veranstaltungen als auch zum Haus für die breite Bevölkerung ermöglichen. Städtischen Vereinen steht das KKL Luzern über die Nutzungsrechte zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung. Der Stadtrat weist entsprechend darauf hin, dass das Haus heute schon breit genutzt wird und über niederschwellige Formate zugänglich ist. Diese liegen jedoch primär in der Verantwortung des jeweiligen Veranstalters. Handelt es sich um einen Veranstalter, der zusätzlich über städtische Subventionsgelder in Form einer Subventionsvereinbarung unterstützt wird, ist die Auflage nach niederschwelligen Formaten in der Vereinbarung verschriftlicht. Des Weiteren erwartet der Stadtrat, dass das KKL Luzern über die drei Pfeiler Kultur, Kongresse, Gastronomie den Betrieb wirtschaftlich gestaltet und verantwortet. Im Zusammenhang mit der anstehenden Erneuerung des Subventionsvertrags KKL Luzern 2028–2043 wird der Stadtrat die Positionierung des Hauses auch in Bezug auf die Niederschwelligkeit, die Zugänge zum Haus (örtlich) sowie die Nutzungsrechte (Durchführung von Veranstaltungen) vertieft diskutieren.

Der Protokollbemerkung wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 5

Zu Kapitel 8.5 «Governance-Richtlinien» auf S. 46 f.

Die Stadt Luzern setzt sich in den nationalen Gremien (SKK, KBK) dafür ein, dass schweizweit faire Gagen bezahlt werden.

Erwägungen

Die Einkommenssituation vieler Kunstschaffender ist ungenügend, was sich durch die Pandemie verdeutlichte. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in der Tatsache, dass in zahlreichen Bereichen sehr unterschiedliche Ansätze bezahlt werden bzw. auch unterschiedliche Verständnisse hinsichtlich der Entlohnung von künstlerischer Arbeit bestehen. Zwar gibt es verschiedene Honorar- oder Gagenempfehlungen von spartenspezifischen Interessengemeinschaften, jedoch werden diese von Veranstaltenden nicht oder nur teilweise umgesetzt. Das Bundesamt für Kultur und Pro Helvetia verbinden ihre Finanzhilfen für alle Sparten mit der Bedingung, dass die Richtlinien der relevanten Branchenverbände zur Entschädigung von Kulturschaffenden eingehalten werden. Wo es keine Empfehlungen der Branchenverbände gibt, erarbeiten Bund und Pro Helvetia mit den entsprechenden Szenen sowie mit interessierten Kantonen und Städten eine Praxis für eine angemessene Entschädigung. Dies betrifft insbesondere den Bereich der visuellen Künste sowie neuere Disziplinen, so bspw. interaktive Medien. Ziel dieser Bestrebungen ist, auch auf den Ebenen der Kantone und Gemeinden eine möglichst kohärente Praxis zu entwickeln, welche die Interessen der Kulturschaffenden und ihren Anspruch auf angemessene Entschädigung für ihre professionelle Arbeit gewährleistet.

Der Stadtrat nimmt sich in der Kulturagenda 2030 sowie in den Subventionsvereinbarungen Kultur dieser Thematik an und ist sich seiner diesbezüglichen Verantwortung bewusst. So formuliert die Kulturagenda

2030 unter den «Governance-Richtlinien» (Kap. 8.5) sowohl eine diesbezügliche Zielsetzung wie auch eine entsprechende Massnahme:

Zielsetzung (Kulturagenda 2030, Kap. 8.5.1)

- Die Stadt Luzern greift die nationale Thematik von fairen Gagen und der sozialen Sicherheit in ihrer Förderung auf. Sie engagiert sich in ihrer Förderung für faire Gagen im Kunst- und Kulturschaffen und spricht sich in den Subventionsvereinbarungen für Empfehlungen hinsichtlich sozialer Sicherheit aus.

Massnahme «Governance-Richtlinien» (Kulturagenda 2030, Kap. 8.5.2)

- Die Stadt Luzern achtet in der Prüfung von Fördergesuchen auf die Angabe von fairen und branchenüblichen Gagen gemäss Berufsverband.

Die Stadt Luzern gestaltet die nationale Diskussion um schweizweit faire Gagen nach den Richtlinien der Dachverbände in den entsprechenden Gremien der SKK/KBK und des nationalen Kulturdialogs weiterhin aktiv mit.

Der Protokollbemerkung wird nicht opponiert.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Protokollbemerkung 1 wird nicht opponiert.
2. Der Protokollbemerkung 2 wird nicht opponiert.
3. Der Protokollbemerkung 3 wird opponiert.
4. Der Protokollbemerkung 4 wird nicht opponiert.
5. Der Protokollbemerkung 5 wird nicht opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 26. Oktober 2023)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 26. Oktober 2023)
- alle Direktionen
- Stab Finanzdirektion, Fachstelle Wirtschaft
- Kultur und Sport, Kulturförderung